

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/22
15.06.11

22. Sitzung

am 15. Juni 2011, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 18.17 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef
der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlt:

Abg. Becker (CDU)

(Ministerin Dr. Peter)

Personal- und Finanzmittel bereitstellen würden, wäre kein ausreichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis hergestellt. Wir müssen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Saarland sehr genau überlegen, wie die Kommunen angesichts der Haushaltslage ihre Aufgabenwahrnehmung ausgestalten können. Ich sehe gerade bei den unteren Denkmalschutzbehörden keine Möglichkeit, eine flächendeckende Einführung zu legitimieren.

(Abg. Ries (SPD): Es wird zu wenig gebaut.)

Ja, Frau Ries, es wird zu wenig gebaut, das mag sein. Wir müssen in Zukunft vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ganz anders mit den Gebäuden umgehen.

(Abg. Ries (SPD): Man kann den Eigentümer nicht einfach vor vollendete Tatsachen stellen.)

Wir werden die Diskussion auch im Rahmen der Landesentwicklungsplanung führen. Wir sind mit einem erheblichen Bevölkerungsrückgang konfrontiert. Das betrifft auch den Umgang mit den Denkmälern. Ich denke, dass wir hier auch mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Akzente setzen, wo im Land die Entwicklung weitergehen soll. Der Denkmalschutz wird da natürlich integriert. Ich erhoffe mir, dass auch in der Debatte im Umweltausschuss die Diskussion geführt wird, wie der Denkmalschutz weiter gestärkt werden kann. Wir knüpfen an den Prozess, der im Haus moderiert wurde. Wenn es entsprechende Eingaben gibt, hoffen wir, dass wir zu konsensualen Lösungen kommen können. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/511 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung:

Zweite und Dritte Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung

der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 14/423)

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2011 (Drucksache 14/424) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/507)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat die von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Saarlandes sowie zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2011, die als Drucksache 14/423 und 14/424 vorliegen, in seiner 19. Sitzung am 23.03.2011 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Die Gesetzentwürfe bilden eine inhaltliche Einheit. Sie dienen der Umsetzung der von der Regierungskoalition vereinbarten Strukturreform des allgemeinbildenden Schulwesens. Die Reform besteht in der Einführung eines Zwei-Säulen-Modells im Bereich der weiterführenden Schulen. Eine Säule dieses Modells ist die bestehende Schulform des Gymnasiums, die zweite Säule soll durch die Überleitung der bisherigen Schulformen „Erweiterte Realschule“ und „Gesamtschule“ in eine neue Schulform entstehen, die sogenannte Gemeinschaftsschule. Der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung ersetzt die bisherige abschließende Aufzählung der Schulformen durch zwei neue Vorgaben. Zum einen wird das öffentliche Schulwesen in allgemeinbildende und berufliche Schulen aufgeteilt. Zum anderen werden nur die beiden neuen Säulen „Gemeinschaftsschule“ und „Gymnasium“ namentlich festgeschrieben, und zwar als Schulformen, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann. Der parallele Gesetzentwurf zur Änderung schulrechtlicher Gesetze passt das nachgeordnete Recht an wichtigen Stellen an die Verfassungsänderung an. Er verankert die neue Struktur der allgemeinbildenden Schulen in einschlägigen Vorschriften des Schulordnungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes und des Schulmitbestimmungsgesetzes.

Die Gemeinschaftsschule soll Elemente der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule zusammenführen. Neben dem Abitur, das im Unterschied zum Gymnasium am Ende des 13., nicht am Ende des 12. Schuljahres steht, hat die Gemeinschaftsschule auch die Abschlüsse der Sekundarstufe I im Programm: den Hauptschulabschluss und den mittleren Bildungsabschluss. Als Hauptziel der neuen Schulform wird die individuelle Förderung der Schü-

(Abg. Kolb (SPD))

lerinnen und Schüler genannt, und zwar unabhängig von den jeweils angestrebten Bildungsabschlüssen. Im Rahmen ihres Budgetrechtes erhalten die Gemeinschaftsschulen einen eigenen Gestaltungsspielraum. Die Schulkonferenzen werden ermächtigt, auf der Basis eines konkreten pädagogischen Konzepts über Beginn und Umfang der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ab Klassenstufe 7 zu entscheiden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat die beiden Gesetzentwürfe in drei Sitzungen ausführlich beraten. Im Rahmen einer ganztägigen Anhörung von Sachverständigen und Organisationen mit vielfältigen Bezügen zum Schul- und Bildungswesen hat er in mündlicher Form 21 und in schriftlicher Form sogar 28 Stellungnahmen entgegengenommen.

Das Strukturkonzept der Reform, die Einführung des Zwei-Säulen-Modells aus bestehenden Gymnasien und neugebildeten Gemeinschaftsschulen, stieß in der Anhörung überwiegend auf wohlwollende bis abwartende Resonanz. Wohlwollend im Sinne der Befürwortung einer Strukturbereinigung im Bereich des weiterführenden allgemeinbildenden Schulwesens aus pädagogischen oder demografischen Gründen und abwartend im Sinne des Vorbehalts, dass die Reform nur bei Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen in personeller und sächlicher Hinsicht Aussicht auf Erfolg habe. Eine grundsätzliche Ablehnung der Strukturreform war kaum zu vernehmen.

Die reformbejahenden Stimmen verteilten sich grob auf zwei Gruppen, zum einen auf solche, für die mit den Regierungsvorlagen der strukturelle Reformbedarf in diesem Bereich abgedeckt ist, und zum anderen auf solche, die das Zwei-Säulen-Modell lediglich als positiven Zwischenschritt auf dem Weg zur - eigentlich gewollten - einheitlichen Schule für alle unterstützen. Insofern hat sich der politische Kompromisscharakter des von der verfassungsändernden Mehrheit dieses Hauses betriebenen Reformvorhabens auch in der unterschiedlichen Orientierung einschlägiger Stellungnahmen niedergeschlagen. Stellvertretend seien hier die Voten von Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer einerseits und die Voten von Arbeitskammer und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft andererseits genannt.

Die Vielzahl der fachlich-beruflichen Betroffenheiten hat kritische Bewertungen zu den einzelnen Aspekten der Reform ausgelöst. So sahen Repräsentanten des gymnasialen Bildungsgangs Eigenart und Fortbestand dieses Bildungsgangs durch unzureichende Bestimmungen in den Gesetzentwürfen gefährdet. Vertreter des beruflichen Schulwesens vermissten den Beitrag ihres Teilsystems zur Verleihung der allgemeinen Hochschulreife. Sprecher für Grund- sowie für Förderschulen forderten die Beibe-

haltung der namentlichen Erwähnung ihrer Schulformen im Verfassungstext. Schließlich erlaube ich mir noch den Hinweis auf den Landkreistag, der mit Blick auf die zukünftigen kostenwirksamen Organisationsentscheidungen an den neuen Gemeinschaftsschulen die Mitwirkungsbefugnisse der Schulträger in Schulkonferenzen und gegenüber dem Ministerium gestärkt wissen wollte.

Die Auswertung der Anhörung hat im Ausschuss zur Vorlage eines Abänderungsantrages geführt. Die Koalitionsfraktionen haben eine Anregung von Lehrerorganisationen aufgegriffen und beantragt, den Gesetzentwurf zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2011 zur Frage der Entscheidung über Beginn und Umfang der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ab Klassenstufe 7 der neuen Gemeinschaftsschule zu ergänzen. Die im Entwurf in dieser Frage vorgesehene Entscheidungsbefugnis der Schulkonferenz wird durch die Änderung an ein Vorschlagsrecht der Gesamtkonferenz, also an ein Votum der Lehrerschaft, gebunden. Der Abänderungsantrag ist mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen vom Ausschuss angenommen worden, bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien empfiehlt dem Landtag mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes, Drucksache 14/423, sowie unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2011, Drucksache 14/424, in den abschließenden Lesungen des heutigen Tages. Die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben dafür, die SPD-Fraktion dagegen gestimmt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen heute in Zweiter und Dritter Lesung darüber ab, ob die Gesamtschule und die erweiterte Realschule aus der Verfassung des Landes gestrichen und zusammengelegt werden sollen. Wir stimmen heute nicht darüber ab, ob es neben dem Gymnasium auch eine weitere Schulform geben soll, die zum Abitur führen kann, denn diese Möglichkeit haben wir längst im Saarland, seit der Einführung der Gesamtschule in diesem Land, und sie ist verstärkt, seitdem wir die Hauptschule abgeschafft und

(Abg. Commerçon (SPD))

die Erweiterte Realschule geschaffen haben. Über all diese Wege gibt es mittlerweile die Möglichkeit, zum Abitur zu kommen.

Es ist eigentlich auch kein ideologischer Streit, der heute stattfindet, sondern es ist ein Streit über die Fragestellung, ob man zuerst Strukturen ändert und dann die Qualitäten angeht, oder ob man umgekehrt erst die Qualitäten definiert und dann die Strukturen ändert.

(Beifall von der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Nicht das Ein- oder das Zwei-Säulen-Modell sind in diesem Haus besonders strittig, sondern die Frage, ob damit wirklich zwei gleichwertige Wege in diesem Land geschaffen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause sind der Auffassung, dass dies durch die vorliegende Gesetzesänderung nicht gegeben ist! Deswegen werden wird dies heute ablehnen.

(Beifall von der SPD.)

Denn heute wird im Saarland keine Gemeinschaftsschule als zweite, gleichwertige Säule neben dem Gymnasium eingeführt. Stattdessen werden Erweiterte Realschulen und Gesamtschulen umbenannt. Was Sie tun, ist, Sie wechseln die Türschilder aus, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ob sich in der Schule etwas ändert, werden wir in der Zukunft sehen. Wir sind nicht bereit, nur Türschilder auszuwechseln, ohne zu wissen, was anschließend hindran passiert.

(Beifall bei der SPD.)

Dass dies so sein muss, erkennt man alleine schon daran, dass heute in einer sehr eigentümlichen Konstellation die Parteien CDU, FDP und GRÜNE - aber man gewöhnt sich ja an manches in diesem Land - gemeinsam mit der Linkspartei dieser Verfassungsänderung zustimmen und alle gleichzeitig für sich reklamieren, sie hätten eigentlich im Kern ihr Konzept durchgesetzt.

So schreibt die CDU in einer Pressemitteilung am 23. Februar 2011, Peter Müller - der Ministerpräsident höchstpersönlich -: „CDU setzt ihr Konzept zur Schulstruktur durch.“ Da fragt sich der geneigte Hörer und Leser natürlich, wenn das so ist, warum stimmt die Linkspartei dem zu?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wenn das so wäre, dann hättest du Recht.)

Wir lesen auf der anderen Seite vom Generalsekretär der CDU: „Kein Landtagswahlprogramm ist der vorgeschlagenen Schulstruktur so nahe wie das der CDU Saar.“ Ich frage, wenn das so ist, warum soll die SPD dann dem zustimmen? Wir haben ein

Wahlprogramm, das klar von dem der CDU abgegrenzt ist.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben andere Vorstellungen. Deswegen ist völlig klar, dass wir nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage nur noch einen Satz zu dieser Fragestellung. Ich kann alle verstehen, nur eine Partei in diesem Land kann ich nicht verstehen, das ist die CDU selbst. Sie bedienen sich nämlich heute der Stimmen einer Partei, die Sie vom Verfassungsschutz überwachen lassen,

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Vorsicht! - Zuruf aus der CDU: Falsch!)

immer wieder vom Verfassungsschutz haben überwachen lassen, um diese Verfassung zu ändern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist zumindest seltsam.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das muss der Innenminister klarstellen, dass das nicht so ist.)

Die eigentliche Frage ist doch nicht, wie Schulen heißen. Die eigentliche Frage ist doch - und darum muss es gehen -, was wir für die Schulen der Zukunft brauchen, was wir beispielsweise für erfolgreiche Gemeinschaftsschulen brauchen. Aufgabe dieser Gemeinschaftsschule müsste es sein, jedes einzelne Kind nach seinen Fähigkeiten, nach seinen Begabungen, nach seinen Möglichkeiten, Stärken und Schwächen bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

Dazu brauchen wir eine starke Individualisierung des Lernens, denn wir wissen heute, jedes Kind ist anders, und Schule muss sich künftig viel stärker auf jedes einzelne Kind einstellen. Jedes einzelne Kind in diesem Land hat das Recht darauf. Wir haben als Gesellschaft die Verpflichtung dazu, jedes einzelne Kind zu fördern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist doch die Kernfrage, um die es in der Bildungspolitik geht, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD.)

Da kann dann noch jeder zustimmen wollen. Das mag ja sein, so allgemein. Nur kann ich das nicht den Schulen einfach überantworten und ins Aufgabenbuch hineinschreiben, ohne die Voraussetzungen dafür zu schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dazu brauchen wir kleinere Lerngruppen. Das wurde uns in den Verhandlungen verweigert. Dazu brauchen wir eine deutlich verbesserte Personalisierung, verbunden mit einem klaren Rechtsanspruch darauf, dass ordentlich personalisiert wird mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Sozialpädagoginnen und

(Abg. Commerçon (SPD))

Sozialpädagogen und mit all denjenigen, die künftig im Schulsystem gebraucht werden.

Dazu brauchen wir auch vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar Dinge, die bisher nicht gewährleistet sind. Wir brauchen das originäre Recht zumindest der Gemeinschaftsschulen auf eine eigene Oberstufe. Wir brauchen Gleichbehandlung bei der Frage der Schulabschlüsse insgesamt. Es kann doch nicht sein, dass an der einen Schule künftig mit den gleichen Erfordernissen, mit den gleichen Leistungen, zentrale Abschlussprüfungen gemacht werden müssen, während es an der anderen Schule nicht der Fall ist.

Ich nenne noch einen dritten Punkt, den ich wirklich für den verheerendsten an der ganzen Sache halte. Es kann doch nicht sein, dass wir an der einen Schule die besser bezahlten Lehrer haben und an der anderen Schule die schlechter bezahlten. Solange das der Fall ist, werden die Eltern draußen im Lande immer sagen, das eine muss ja dann die bessere Schule sein und das andere die schlechtere. Das ist die Gefahr, in die Sie sich heute begeben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen ist das nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD.)

Da sind wir ja schon beim Kernpunkt der Bildungsdebatte, worum es eigentlich geht, worum es auch in Zukunft geht, was wir letzte Woche schon eindrucksvoll in einem ersten, zarten Hauch zu spüren bekommen haben. Es geht - der Kollege Waluga hält es hoch - um die Frage, wie wir es bei der Bildung künftig mit dem Sparen halten. Sie fangen heute, nachher, beim nächsten Tagesordnungspunkt schon an zu sparen. Sie führen wieder Beiträge im letzten Kindergartenjahr ein, im Übrigen vor dem Hintergrund, dass die Bundes-CDU gerade beschließen will - es steht an, dies zu beschließen -, das letzte Kindergartenjahr künftig quasi als Vorschuljahr verpflichtend einzuführen. Dafür führen Sie jetzt noch einmal Gebühren ein, sozusagen schon Schulgeld im Vorgriff. Sie haben nach wie vor in diesem Land mit die größten Klassengrößen in der Republik. Sie haben die höchsten Unterrichtsausfälle. Auch wenn es hier eine wie auch immer geartete Zusage geben soll, in den Gesetzestexten, lieber Kollege Lafontaine, finde ich nichts.

Ich weiß nicht, was Sie auf das Wort dieser Regierung geben. Offenbar mehr als wir. Ich glaube dem nicht an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion. Deswegen glaube ich einfach nicht, dass es wirklich gelingen wird, in Zukunft Unterrichtsausfälle, die in diesem Land massiv vorhanden sind, zu verhindern. Zumindest glaube ich das nicht, solange wir es nicht rechtsverbindlich ir-

gendwo geregelt haben. Da ist überhaupt nichts geregelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt weitere Punkte, die Sie selbst eigentlich kritisch sehen müssten. Sie wissen, wir haben mangelnde Unterstützung bei den Beteiligten selbst. Natürlich signalisieren alle - das ist von der Berichterstattung richtig gesagt worden - grundsätzlich Unterstützung, so einen Weg kann man gehen. Aber all diejenigen sagen auch, gebt uns die Voraussetzungen in den Schulen dafür, dass wir das auch zum Erfolg bringen können. Die sagen alle unisono, so sind die Voraussetzungen nicht gegeben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn das nicht der Fall ist, kann ich einer solchen Änderung nicht zustimmen. So habe ich meine Rolle als Abgeordneter immer verstanden. Es muss zunächst um die Qualitäten gehen. Es muss zunächst einmal klar gesagt werden, wir schaffen auch wirklich die Voraussetzungen für den Erfolg, bevor wir Schulen einfach umbenennen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Gefährlich ist das vor allem deswegen, weil Sie Erwartungen wecken. Wenn eine Verfassungsänderung gemacht wird, dann erwarten die Menschen doch draußen etwas ganz Großes. Sie wecken mit dieser Verfassungsänderung Erwartungen und sind nicht bereit, diese gesetzlich verbindlich zu erfüllen. Auch deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann jemand, der sich ernsthaft damit auseinandergesetzt hat, nicht heute an diesem Tage zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage das auch im Hinblick auf die Zukunft. Wir werden ja in die Umsetzungsphase kommen. Alle diejenigen, die heute diese Reform mittragen, tragen auch Verantwortung für all das, was durch diese Reform geschieht. Auch das ist völlig klar. Es wird nicht so sein, dass man sich in Zukunft da herausstellen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es hilft auch nichts, wenn es heißt - wie ich gestern von einer der beteiligten Fraktionen las -, man müsse sich jetzt auf das Arbeitskammermodell verständigen. Die Klassenfrequenz der neu einzurichtenden Gemeinschaftsschule müsse auf 24 begrenzt werden und ein neuer Klassenteiler von 27 solle eingeführt werden. Liebe Kollegin Spaniol, all das haben wir doch als Sozialdemokraten versucht, in den Verhandlungen gesetzlich verbindlich zu regeln.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war doch etwas anderes im Stufenmodell.)

All das ist doch abgelehnt worden. Die haben das doch nicht abgelehnt, um es anschließend durchzu-

(Abg. Commerçon (SPD))

führen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wie naiv kann man denn an dieser Stelle sein?

(Beifall bei der SPD. - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Nein. Es ist nicht die Unwahrheit. Wir haben ausdrücklich gefragt, damit Sie es nachher nicht anders behaupten, Herr Minister. Es ist nicht die Unwahrheit. Wir haben in der letzten Runde noch einmal gefragt: „Sind Sie bereit, den jetzigen Klassenteiler von 29 - -“

(Zuruf.)

Aber natürlich, das steht sogar in dem Protokoll, das Sie uns gegeben haben: „Sind Sie bereit, von der 29 als Klassenhöchstzahl abzugehen?“ Da haben Sie gesagt: „Nein, es bleibt bei den derzeitigen Zahlen.“ Das ist doch völlig klar. 27, das weiß jeder in diesem Land, ist etwas anderes als 29, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Arithmetik können Sie nicht außer Kraft setzen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich komme zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Meiser (CDU): Das ist auch besser so!)

Wenn man eine Verfassungsänderung vornimmt, dann muss man dafür gewichtige inhaltliche Gründe haben. Es reicht nicht, dass danach vielleicht nichts schlechter wird. Es reicht auch nicht, dass es eine vage Chance gibt, dass es danach besser wird. Es muss klar sein, dass es für die betroffenen Menschen danach wirklich besser wird. Wir haben sehr umfassend über ein Jahr mit Eltern, Schülern, Lehrern, mit allen am Bildungsprozess Beteiligten äußerst intensiv diskutiert. Ebenso wie die Eltern und die Lehrer sind wir der Auffassung, dass zunächst einmal die Qualitäten gesichert werden müssen, bevor wir die Strukturen verändern. Da wir an dieser Stelle ganz klar sind, sage ich Ihnen: Wenn das alles so ist - und davon sind wir überzeugt -, kann man am heutigen Tag einer solchen Verfassungsänderung nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Chance, einen langfristigen Schulfrieden zu beschließen. Wir haben diesen Kompromiss, den wir diskutieren, sehr intensiv in vielen Gesprächen besprochen und vorberaten. Herr Kollege Commerçon,

bei Ihrer Rede hatte ich das Gefühl, Sie haben nicht an dem runden Tisch gesessen, Sie haben nicht mitberaten und Sie haben auch nicht zur Kenntnis genommen, dass es im Saarland sehr starke Bildungsinvestitionen gibt. Ich empfehle einfach einen Blick in das PwC-Gutachten. Dort sind auch weiterhin Bildungsinvestitionen, insbesondere die Reformvorhaben, aufgeführt.

(Sprechen und teilweise Heiterkeit bei der SPD.)

Ich darf zitieren: „Mehrbedarfe entstehen ab 2011 bis 2020 durch den Aufbau einer Lehrerfeuerwehr, durch die Kleine-Klassen-Garantie, durch zusätzliche Lehrer zur Umsetzung der Gemeinschaftsschule.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns bewusst, dass Veränderungen in unserem Bildungssystem nicht ohne Investitionen möglich sind. Dies ist beschlossen und dazu stehen wir auch. Ich denke, es wäre gut, wenn Sie das auch zur Kenntnis nehmen würden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir brauchen ein modernes, zukunftsorientiertes, leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem angesichts der Herausforderungen, die vor uns liegen. Es sind Herausforderungen, und es gibt ganz einfach Gründe, unser jetzt bestehendes Bildungssystem zu verändern. Wir haben zum einen die demografische Entwicklung. Auch hier zeigt uns ein Blick in das PwC-Gutachten: Die Demografie wird sich im Bereich der Schülerzahlen dramatisch verändern. Bis 2015 verlieren wir im Saarland 12.000 Schüler.

Ich darf einen zweiten Aspekt nennen, gesellschaftliche Veränderungen. Auch das sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Diese Verfassungsänderung, dieser Bildungskompromiss ist ein Weg, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Zukunft unserer Gesellschaft, die Zukunft unseres Landes hängt in hohem Maße von einer umfassenden Bildung ab. Wir wollen allen saarländischen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die besten Chancen eröffnen, einen möglichst qualitätsvollen Schulabschluss zu erreichen. Und wir wollen Wahlfreiheit, wir wollen ein verlässliches Bildungssystem und - ich erwähne das ausdrücklich - einen lang anhaltenden Schulfrieden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Um dies zu erreichen, möchten wir ein Zwei-Säulen-Modell einführen. Aufbauend auf der Grundschule bildet eine Säule das grundständige Gymnasium und eine zweite Säule die Gemeinschaftsschule, natürlich - das betone ich auch ausdrücklich - unter Einbeziehung der beruflichen Schulen. Die Anhörung zu dieser Verfassungsänderung hat doch gezeigt, dass wir mit diesem Modell auf dem richtigen Weg sind. Es wurde von vielen bestätigt - von Experten, aber auch von Verbänden. Ein Blick über die

(Abg. Rink (CDU))

Grenzen zeigt uns, dass man auch in vielen anderen Bundesländern überlegt, wie man ein zukunftsfähiges Bildungssystem gestalten kann. Ich nenne hier nur Bremen mit einer SPD-Bildungsministerin. Auch dort steht man zu dem Zwei-Säulen-System.

Die Menschen wollen bundesweit eine vergleichbare Schullandschaft. Ich erinnere hier noch mal an die Berliner Erklärung der Bundesdirektorenkonferenz der Gymnasien. Ich hatte es in der Ersten Lesung schon angesprochen und zitiere aus der Feststellung der BDK: „In Deutschland muss dringend eine in den Grundstrukturen übereinstimmende und für alle Bürgerinnen und Bürger verständliche Schulstruktur geschaffen werden.“ Mit der heutigen Verfassungsänderung und mit der Änderung der schulrechtlichen Gesetze sind wir auf diesem Weg, eine übereinstimmende und für alle Bürgerinnen und Bürger verständliche Schulstruktur zu schaffen und vor allem auch ein qualitativvolles Bildungssystem.

Beide Schulformen, sowohl das Gymnasium als auch die Gemeinschaftsschule, ermöglichen alle Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife, wobei das Abitur am Gymnasium nach zwölf Schulbesuchsjahren erfolgt als sogenanntes G 8 und an der Gemeinschaftsschule nach 13 Schulbesuchsjahren als sogenanntes G 9. Beide Schulformen werden wir in der Verfassung verankern und somit langfristig sichern. Andere Bundesländer haben keine verfassungsrechtliche Festschreibung. Aber wir halten diese Festschreibung für richtig und wichtig, um beiden Schulformen Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sowie Kontinuität als Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Qualitätsentwicklung zu bieten und einen langfristigen Schulfrieden zu gewährleisten. Auch hier stehen wir nicht alleine. Auch die BDK schließt sich dieser Meinung an beziehungsweise wir nehmen diese Forderung in unser Konzept auf.

Ich erinnere an die Verfassungsänderung im Jahr 1996, an den Bildungskompromiss, den wir damals mit der SPD geschlossen haben. Ich weise ausdrücklich auf die damals beschlossene Zusatzklärung hin. Die Zusatzklärung, die am 27. März 1996 beschlossen wurde, hat weiterhin bezüglich des Gymnasiums Bestand. Ich zitiere: „Zum Wesen des grundständigen Gymnasiums gehört, dass es auf vier Grundschuljahren aufbauend mit Klasse 5 beginnt, dass es eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt und dass der Unterricht mindestens bis einschließlich Klassenstufe 10 im Klassenverband stattfindet und zur allgemeinen Hochschulreife führt. Außerdem gehört es zum Wesen des grundständigen Gymnasiums, dass jedes Gymnasium, das eine eigene Sekundarstufe I hat, seine eigene Oberstufe hat.“ Dies ist ein Zitat aus der Zusatzklärung bezüglich des Gymnasiums anlässlich des Bildungskompromisses am 27. März 1996. Diese Zusatzklärung hat auch weiterhin Bestand.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich gebe auch heute zu Protokoll, das Gymnasium ist für uns die Angebotsschule. Die zweite Säule des Systems ist die Gemeinschaftsschule. Sie ersetzt die Erweiterte Realschule und die Gesamtschule. Sie ist aber weder eine Erweiterte Realschule noch eine Gesamtschule, und sie ist die Pflichtschule. Sie wird eine neue Schule sein mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit und einem Gestaltungsspielraum, der es den Lehrern - aber auch in Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern - ermöglicht, eigene pädagogische Konzepte zu entwickeln und ihr Profil auf die jeweilige besondere Situation auszurichten. Ich erinnere an die Situation an Erweiterten Realschulen, die aufgrund der demografischen Entwicklung ihr Konzept nicht mehr so umsetzen können, wie es einmal für Erweiterte Realschulen vorgesehen war. Sie mussten aufgrund der demografischen Entwicklung oft ihre Konzeption entsprechend anpassen. Ich denke, hier ist es richtig und wichtig, dass diese neue Schule - die Gemeinschaftsschule - einen großen Raum an eigener Gestaltungsfreiheit hat und dass wir sie in die Selbstständigkeit entlassen.

Hauptziel der Gemeinschaftsschule ist die individuelle Förderung der Schüler. Dies ist im Eckpunktepapier ganz klar beschrieben. Der Unterricht findet im Klassenverband und in Kursgruppen statt. Über Beginn und Umfang der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ab Klasse 7 entscheidet die Schulkonferenz. Hier kommt - wie die Berichterstatterin eben schon erläuterte - ein Abänderungsantrag, den wir eingebracht haben: Die Schulkonferenz entscheidet auf Vorschlag der Gesamtkonferenz. Das ist richtig. Es wurde in der Anhörung vorgetragen, wir sollten das Lehrervotum als Grundlage in die Schulkonferenz einbeziehen. Die Pädagogen vor Ort können am besten entscheiden, wie Differenzierungsmöglichkeiten umgesetzt werden und wie die Förderung der Schüler am besten gewährleistet ist.

Zur Differenzierung wurde ein Orientierungsmodell vorgegeben. Weitere Differenzierungsmöglichkeiten sind insbesondere in Klasse 9 auf drei Anspruchsebenen die sogenannten A-Kurse, die sich in der erweiterten Realschule wirklich sehr bewährt haben. Außerdem können die Fachbereiche Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften durch die entsprechenden Fächer ersetzt werden.

Die Gemeinschaftsschule bietet Hauptschulabschluss, mittleren Bildungsabschluss und Abitur an. Je nach Schülerzahl kann sie eine eigene Oberstufe haben, aber sie kann auch gemeinsame Oberstufen oder Oberstufenverbände mit Gymnasien, Oberstufengymnasien und BBZ - unsere beruflichen Gymnasien - eingehen. Außerdem werden bewährte Kooperationen fortgeführt. Zentrale Abschlussprüfungen bleiben erhalten. Selbstverständlich können Sie

(Abg. Rink (CDU))

nicht eine neue Schulform einführen, ohne auch die Lehrer entsprechend fortzubilden. Das heißt, die Einführung der Gemeinschaftsschule wird natürlich mit einem Lehrerfortbildungsprogramm begleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Zwei-Säulen-System schaffen wir ein Bildungsangebot analog zu dem anderer Bundesländer und wir geben Antwort auf die besonderen Herausforderungen. Wir geben Antwort auf die demografische Entwicklung. Ich verweise auf die Ausführungen des Ministers in der Ersten Lesung, der ganz klar sagte, es wird eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit den Schulträgern geben.

Insofern kann ich die Ablehnung der SPD nicht nachvollziehen. Ich möchte an den Kompromiss von 1996 erinnern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war auch damals schon Abgeordnete in diesem Parlament. Wir als CDU haben diesen Bildungskompromiss mitgetragen, ohne dass wir wussten, wie die einzelnen Ausführungen aussehen. Wir haben der damaligen Regierung einen sogenannten Vertrauensvorschuss im Hinblick darauf gegeben, dass wir diese Bildungsreform mittragen wollten. Wir haben nicht alle Einzelheiten aushandeln können, aber wir haben einen Vertrauensvorschuss gegeben. Von daher kann ich nicht verstehen, dass Sie sich heute nicht mit auf den Weg begeben, unser Bildungssystem und unsere Bildungspolitik zukunftsfähig zu gestalten und dies insbesondere zum Wohl unserer Schüler hier im Saarland.

Wir haben im Koalitionsvertrag Bildungsziele festgeschrieben. Eines davon ist es, alle Kinder und Jugendliche individuell zu fördern, das heißt, die Schwachen zu stärken, ohne die Starken zu schwächen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir brauchen optimale Lernbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen und ein breit gefächertes und - ich betone dies ausdrücklich - durchlässiges Bildungsangebot, das allen gerechte Chancen für den Erwerb aller Bildungsabschlüsse eröffnet. Dabei ist Wahlfreiheit für Eltern und Schüler von entscheidender Bedeutung. Unser Zwei-Säulen-Modell, das heute vorgestellt wird, bietet dies an: mit dem verfassungsrechtlich abgesicherten grundständigen Gymnasium, das in acht Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt, mit der Gemeinschaftsschule, die auch in der Verfassung abgesichert wird, mit der Möglichkeit, alle Schulabschlüsse zu erreichen, und der Möglichkeit, das Abitur nach neun Jahren zu erreichen - unter Einbeziehung der beruflichen Schulen. Auch dies erwähne ich ausdrücklich.

Ich appelliere an Sie: Nutzen Sie die Chance, unser Bildungssystem gerecht und zukunftsfähig zu gestalten. Gehen Sie mit uns auf diesem Weg zu einem starken und zukunftssicheren Bildungsstandort Saarland. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verfassungsänderungen haben es nun einmal an sich, dass dafür breite Mehrheiten im Parlament erforderlich sind. Das ist gut so, weil in der Verfassung nur das festgeschrieben sein soll, was nicht von einer knappen Mehrheit getragen wird, sondern von einer größeren Mehrheit im Parlament. Das heißt, wenn es um das Schulwesen geht - eine Aufgabenstellung, die mit die wichtigste der Länder ist -, dann ist es sinnvoll, eine solche Verfassungsänderung vorzusehen, wenn längerfristig Weichen gestellt werden. Beispielsweise aus diesem Grunde hatte meine Regierung damals - 1996 - eine Verfassungsänderung angestrebt und mit der CDU einen Kompromiss erreicht, weil das Stichwort des Schulfriedens für uns ausschlaggebend war, um diese Entscheidung zu treffen.

Es kann nicht richtig sein, wenn die jeweilige Mehrheit, die manchmal ganz knapp ist, ihre Vorstellungen im Schulwesen durchsetzt und damit das Risiko provoziert, dass eine andere Mehrheit, die fünf Jahre später kommt, eine ganz andere Richtung einschlägt. Letztendlich würde dies insgesamt der Entwicklung der Schulen schaden. Es würde auch den Schülerinnen und Schülern schaden, wenn ein solches Hin und Her die Schulpolitik eines Landes bestimmen würde. Deshalb ist für uns - die Partei DIE LINKE - das Stichwort des Schulfriedens kein leeres Wort. Wir wollen hier an der Saar einen Rahmen mittragen, der von einer großen Mehrheit getragen wird und der sicherstellt, dass in der Schulpolitik auch in Zukunft eine gewisse Kontinuität gegeben ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Zweitens. Wir haben immer gesagt, dass es besser wäre, das Schulwesen in den Bundesländern zu vereinheitlichen. Diese Forderung beruht auf der größeren Flexibilität, die im Berufswesen eingetreten ist und die es mit sich bringt, dass viele Familien mehrfach in verschiedene Bundesländer umziehen und von daher große Probleme haben, wenn ihre Kinder in einem anderen Land auf unterschiedliche Schulformen stoßen. Das ist zwar immer noch ein Argument einer Minderheit, aber es ist ein wichtiges Argument. Verantwortliche Politik kann dieses Argument nicht aus dem Auge verlieren. Deshalb war für uns neben dem Schulfrieden ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt der, ob mit dieser Verfassungsänderung das Ziel erreicht wird, dass sich das Saarland in den Mainstream der Entwicklung aller Bundeslän-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

der einkoppelt, das heißt, dass das Zwei-Säulen-Modell auch hier an der Saar realisiert wird. Wir sehen, dass sich die Mehrheit der Bundesländer auf dieses Modell hin orientiert. Daher glauben wir mit Blick auf Eltern, die einmal von der Saar wegziehen müssen - das ist keine Seltenheit -, hier eine richtige Entscheidung zu treffen. Es ist gut, dass sich die saarländische Schulpolitik an dem orientiert, was mehrheitlich in anderen Bundesländern ebenfalls so entschieden wird.

(Beifall von der LINKEN.)

Der dritte Punkt war für uns in den Verhandlungen von Bedeutung. Ich erwähne ihn hier noch immer. Wir wollen den Unterrichtsausfall an der Saar auch im Rahmen dieser Verfassungsänderung und der Folgegesetze bekämpfen. Wir haben dies zum Schwerpunkt unserer Verhandlungen mit den Regierungsparteien gemacht. Es ist die Zusage gegeben worden, diesen Unterrichtsausfall durch eine ganze Reihe von zusätzlichen Stellen, die zur Verfügung gestellt werden, zu bekämpfen. Wir verlassen uns auf diese Zusage.

Ich will Ihre Argumentation aufgreifen, Herr Kollege Commerçon. Wenn es in deutschen Parlamenten immer so gewesen wäre - ich war auf den unterschiedlichsten Ebenen tätig -, dass man sagen würde, der jeweiligen Regierung glauben wir nicht und es gibt keine Absprachemöglichkeit, dann wäre vieles nicht zustande gekommen, was in den deutschen Parlamenten auf den unterschiedlichsten Ebenen zustande gekommen ist. Politischer Wettbewerb darf nicht dazu führen, dass man dem anderen nicht mehr zutraut, Absprachen einzuhalten. Wir vertrauen darauf, dass die Absprache, die wir getroffen haben, eingehalten wird, und wir sehen eine Verbesserung, wenn es darum geht, Unterrichtsausfall an der Saar zu bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der vierte Punkt für uns war, dass wir das Ziel, Schulschließungen zu vermeiden, nicht einfach nur in unser Wahlprogramm geschrieben, sondern auch ernst gemeint haben. Wenn man Schulschließungen vermeiden will, ist dies immer und notwendigerweise mit organisatorischen Entscheidungen verbunden. Und es ist klar: Wenn man ein mehrgliedriges Schulwesen hat, wird man eher gezwungen sein, Schulen zu schließen, als wenn man nur ein Zwei-Säulen-Modell hat. Das ist einfach ganz logisch und war für uns ein wichtiger Grund, der Verfassungsänderung zuzustimmen. Wir wollen, dass Schulschließungen nach Möglichkeit vermieden werden. Wir wissen nicht, was die Landesregierung längerfristig vorhat; ich komme noch darauf zurück. Eines ist auf jeden Fall sicher: Bei der künftigen Regelung sind weniger Schulschließungen zu erwarten als bei der Beibehaltung der bisherigen Regelung.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der fünfte Punkt ist eine stärkere Differenzierung, die im Zwei-Säulen-Modell möglich ist. Wir sehen es als eine wichtige Maßnahme an, die Kinder aus sozial benachteiligten Schichten nach Möglichkeit zu fördern. Dem muss die innere Schulstruktur Rechnung tragen. Darüber hinaus halten wir es für wichtig, die Schulkonferenz stärker mit einzubeziehen und keine Entscheidungen gegen die Lehrer zu treffen. Es wäre nämlich nicht sinnvoll, dies zu tun, denn wenn Lehrer nicht mitspielen, sind bestimmte Reformen in ihrem Gehalt schlechter umzusetzen. Aus diesem Grund sehen wir in der Möglichkeit einer flächendeckenden stärkeren Differenzierung einen weiteren Fortschritt.

Dies waren für uns die fünf entscheidenden Punkte, die ich hier noch einmal in Erinnerung rufen möchte: Schulfrieden hier an der Saar, stärkere Angleichung an die Entwicklung in anderen Bundesländern, geringerer Unterrichtsausfall, weniger Schulschließungen und eine stärkere Binnendifferenzierung in der Gemeinschaftsschule.

Nun will ich zu einem Punkt kommen, an dem wir uns natürlich von der Regierung, aber auch von den Sozialdemokraten unterscheiden. Es geht um die Personalisierung. Ich denke, jeder hier im Raum ist für eine stärkere Personalisierung. Zumindest habe ich noch niemanden gehört, der das anders sieht. Die Kernfrage lautet jedoch, wie man zur Gestaltung der Staatsfinanzen steht. Wenn beispielsweise die Schuldenbremse beschlossen worden ist, dann gilt an dieser Stelle, Herr Commerçon, dass die Parteien, die sie beschlossen haben, auch die Folgen tragen müssen. Das sollten Sie sich, bitte schön, einmal aufschreiben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich weiß nämlich nicht so genau, ob Ihnen noch in Erinnerung ist, wer die Schuldenbremse beschlossen hat. Jedenfalls hat sie erhebliche Auswirkungen, auch auf die Länder und die Praxis ihrer Haushalte. Zu diesen Auswirkungen gehört eben auch, dass ein erheblicher Druck ausgeübt wird, Personal abzubauen. Für Länder, die von Zuweisungen profitieren, ist dieser Druck besonders groß, aber alle, die ihn aufgebaut haben, sind nach unserer Auffassung mit verantwortlich dafür, dass er da ist und dass weniger personalisiert wird - um es einmal etwas vorsichtig zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir vertreten die Meinung, dass die öffentlichen Mittel unterfinanziert sind. Ich werde nachher noch dazu Stellung nehmen. Professor Bofinger, der auch von der SPD immer wieder als Kronzeuge bemüht wird, hat darauf hingewiesen, dass infolge der Steuerentscheidungen der letzten Jahre und der

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Schuldenbremse 110 Milliarden Euro in den öffentlichen Kassen fehlen. **Nun können Sie sich ausrechnen, was dies für die Personalisierung im Schulwesen hier an der Saar bedeutet.** Das ist der eine Punkt. Ich möchte noch einen weiteren ansprechen, weil er letztendlich zeigt, auf welch schwachen Füßen Ihre Argumentation steht, Herr Kollege Commerçon.

Sie sagen, es sei doch merkwürdig, dass die Landtagsmehrheit eine Verfassungsänderung mit einer Partei verabschiedete, die vom Verfassungsschutz beobachtet werde. Zunächst einmal würde ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass im Saarland im Gegensatz zu SPD-geführten Ländern die Partei DIE LINKE in toto nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Insofern könnte man sagen, dass in SPD-geführten Ländern diese - wie wir meinen - Bananenrepublikmethode zumindest in stärkerer Form angewandt wird als hier an der Saar.

(Beifall bei der LINKEN und bei B 90/GRÜNE.)

Es wäre natürlich zu begrüßen, Herr Innenminister, wenn Sie die Marginalie, die im Verfassungsschutz thematisiert wird, nicht zum Anlass nehmen würden, diese falsche Praxis fortzusetzen. Es sollte auch hier erkannt werden, dass es einer Demokratie schlecht ansteht, demokratisch gewählte Parteien mit einem solchen Gewicht, wie es die LINKE hier an der Saar hat - sie ist fast so stark wie die SPD -, vom Verfassungsschutz in irgendeiner Form beobachten zu lassen. Aber an dieser Stelle, Herr Commerçon, haben Sie doch gezeigt, wie hanebüchen Ihre Argumentation ist. Wenn wir aufgrund dieser marginalen Beobachtung mit der CDU oder mit wem auch immer nicht zusammenarbeiten dürften, dann dürften wir mit Ihnen zusammen niemals irgendein Gesetz verabschieden. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieses Selbsttor überhaupt aufgefallen ist, aber Sie sollten sich einmal dahingehend überprüfen, ob Sie nicht Argumente an den Haaren herbeiziehen, um Ihre Übertaktiererei zu kaschieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei B 90/GRÜNE.)

Sie nämlich, Herr Kollege Commerçon, haben mit Ihrer Übertaktiererei die SPD in diese schwierige Situation gebracht.

Wir haben für unsere Vorgehensweise mittlerweile auch Zustimmung aus den Gesamtschulen, was uns überrascht hat. Diese Zustimmung nehmen wir dankbar entgegen. Mich persönlich haben eine ganze Reihe von Sozialdemokraten angesprochen, die unsere Entscheidung für richtig halten. Dies kann immer noch offen lassen, dass Sie insgesamt diese Entscheidung für falsch halten, bitte sehr. Aber Ihre Argumentation hat wieder eines gezeigt: Sie verwechseln die Dinge. Die Verfassungsänderung ist etwas anderes als die Ausführungsgesetze. Und wenn man an eine Verfassungsänderung so heran-

geht, dass sie nur zustande kommt, wenn auch der eigene Entwurf realisiert werden kann, dann wird es sie niemals geben. Eine Verfassungsänderung ist immer ein Kompromiss zwischen mehreren Parteien. Im vorliegenden Fall stimmen wir ihr deshalb zu, weil sie eine Reihe von Maßnahmen ermöglicht, die wir für richtig halten und die auch einer Regierung zugute kämen, an der Sie vielleicht einmal wieder beteiligt werden. Dann könnten Sie ja unter Beweis stellen, welche grandiose Maßnahmen Sie durchführen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Aber die Verfassungsänderung jetzt mit dem Argument zu blockieren, dass man diesem Verein nicht trauen könne, ist eine zu durchsichtige Argumentation. Es muss letztendlich möglich sein, im Sinne einer gedeihlichen längerfristigen Schulentwicklung Absprachen zu treffen. Aufgrund dieser Absprachen in toto stimmen wir der Verfassungsänderung zu.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN. - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Christian Schmitt von der FDP-Fraktion.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung die Verfassungsänderung zur Gemeinschaftsschule. Die letzte schulpolitische Verfassungsänderung war, wie Ihnen bekannt sein dürfte, der Schulkompromiss von 1996, mit dem die Hauptschule und die Realschule zur Erweiterten Realschule zusammengefasst wurden.

In Vorbereitung zur Ersten und Zweiten Lesung der heute anstehenden Verfassungsänderung habe ich die Plenarprotokolle zum Schulkompromiss von 1996 studiert und dabei einige erstaunliche Parallelen festgestellt. Erstens: Damals wie heute streben wir eine strukturverändernde Verfassungsänderung an, um saarländische Schulen an geänderte Umstände anzupassen. Das Wort „Demografie“ ist hier an erster Stelle zu nennen. Zweitens: Die Verfassungsänderung wird auch diesmal nur ermöglicht, weil fast alle Parteien nicht ihre schulpolitischen Überzeugungen aufgegeben haben, sondern zu einem Kompromiss im Sinne der Schüler bereit waren. Leider kann man dies von einer Partei nicht behaupten, die 1996 noch mit an Bord war: von der SPD. Drittens: **Das Gymnasium ist auch diesmal nicht Teil der Verfassungsänderung. Für das Gymnasium gilt auch zukünftig, was der damalige SPD-Abgeordnete Reiner Braun am 28. Februar 1996 sagte: Es ist eine Wahlschule. Demgegenüber ist die Gemeinschaftsschule die Pflichtschulform.** Sie

(Abg. Schmitt (FDP))

tritt an die Stelle der beiden bisherigen Pflichtschulformen Gesamtschule und Erweiterte Realschule.

Der Unterschied zu heute ist also gering. Wir haben nicht mehr zwei, sondern nur noch eine Pflichtschulform neben der Wahlschulform Gymnasium. Natürlich sind die die Verfassungsänderung tragenden Parteien und Fraktionen an einer hohen Qualität der Gemeinschaftsschule interessiert. Die notwendigen Maßnahmen werden unternommen. Die Gemeinschaftsschule muss als Pflichtschule attraktiv sein, um nicht als Restschule zu verkommen. Wir sind uns alle einig. Deshalb werden wir neben der Verfassungsänderung auch die Verbesserung durchführen.

In der Frage des Gymnasiums gibt es keine Änderung zu 1996. Das Wesen des Gymnasiums bleibt nach dem Wunsch der verfassungsändernden Mehrheit erhalten. Es gilt weiterhin, was die CDU-Abgeordnete Monika Beck am 27. März 1996 in der Einbringungsrede zur damaligen Verfassungsänderung vortrug: „Zum Wesen des grundständigen Gymnasiums beispielsweise gehört, dass es mit der Klassenstufe 5 beginnt, dass es eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt und dass der Unterricht mindestens bis einschließlich Klassenstufe 10 im Klassenverband stattfindet und dass es zur allgemeinen Hochschulreife führt. Außerdem gehört es zum Wesen des grundständigen Gymnasiums, dass jedes Gymnasium, das eine Sekundarstufe I hat, seine eigene Oberstufe hat.“ - Auch heute noch definiert diese Erklärung den Willen der die Verfassungsänderung tragenden Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/GRÜNE, LINKE und FDP zum Wesen des Gymnasiums. Diese Erklärung ist eine verbindliche Inhaltsbestimmung des Begriffs Gymnasium aus der Verfassung des Saarlandes. Wir werden hier und heute eine historische Verfassungsänderung beschließen, die die saarländische Schullandschaft für die nächsten Jahre zukunftsfähig und demografiefest macht. Deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden, dass wir heute in der Tat vor einer besonderen Abstimmung stehen, vor einer Abstimmung über eine Verfassungsänderung und damit vor einer Abstimmung, die nicht jeden Tag stattfindet. Es ist zudem eine Verfassungsänderung zu den Schulstrukturen und damit eine historische Änderung. Es ist wesentlich mehr als das, was vonsei-

ten des Herrn Commerçon ausgeführt wurde, wonach es nur um das Auswechseln von Türschildern gehe, sondern es ist etwas, was wir in einer fast zweijährigen Diskussion in einem sehr breiten Kreis miteinander besprochen haben. Wir haben es in der Bevölkerung und mit denjenigen diskutiert, die von der Gestaltung von Schule beteiligt und betroffen sind. Es sind Veränderungsbedarfe diskutiert worden, die wir anerkennen und sehen müssen und die uns tatsächlich zur Verfügung stehen. Wir haben darüber gesprochen, wie wir diese Dinge am besten miteinander umsetzen. Es ist bedauerlich, dass vieles davon völlig an den Sozialdemokraten vorbeigegangen ist. Statt mitzugestalten erfahren wir bis heute Verbitterung und Ablehnung. Egal, ob es um die Beobachtung durch den Verfassungsschutz geht oder darum, dass Eltern sich beim Schulwahlverhalten erst die Gehaltszettel der Lehrerinnen und Lehrer vorlegen lassen, mit solch wüsten Unterstellungen wird argumentiert, um die ablehnende Haltung deutlich zu machen. Vieles von dem, was wir heute gehört haben, geht in Richtung Klamauf. Das ist alles andere als seriös und verantwortungsbewusst.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die SPD verabschiedet sich aus der Gestaltung von Bildungspolitik. Sie verpasst eine historische Chance, die hier und heute gegeben ist. Sie verpasst Verantwortung, die in einem Bundesland zu tragen ist, in dem die Schulstrukturen in der Verfassung geregelt sind und in dem eine breite und übergreifende Mehrheit im Parlament notwendig ist, wenn es um die wichtige Frage von Schulstrukturen geht. Bildungsdebatten finden ohne die SPD statt - und das bei einem der wichtigsten landespolitischen Themen. Das ist bedauerlich, aber wir müssen es so hinnehmen. Heute zeigen wir, dass wir trotz allem in der Lage sind, ein zukunftsfähiges Bildungssystem innerhalb unserer Verfassung zu verankern. Der Blick über die Landesgrenzen hinweg und auch die Diskussionen im Ausschuss zeigen, dass das Saarland in bildungspolitischen Strukturen Vorreiter wird. Das ist das Ergebnis der Anhörung und der breiten Debatte der letzten zwei Jahre.

Diese Reform hat entscheidende Vorteile. Wir schaffen eine gleichwertige Schulform neben dem Gymnasium und haben in den unterschiedlichen Papieren dargelegt, wie dieses Zwei-Säulen-Modell mit den beiden gleichwertigen Schulformen aussieht. Es geht darum, dass der Schulfrieden langfristig stabilisiert wird und die Konkurrenz, die zwischen der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule bis heute besteht, beendet wird. Es geht uns um die Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit. Das ist ein ganz zentrales Ziel, auf das wir uns verständigt haben. Es geht uns darum, dass soziale Herkunft und Bildungsabschlüsse weiter und sehr viel mehr voneinander entflechtet werden. Es geht uns aber auch

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

- und das ist insbesondere im Eckpunktepapier deutlich geworden - um mehr individuelle Förderung, und zwar unabhängig von den angestrebten Schulabschlüssen. Auch das ist ein ganz wichtiges Ziel. Es geht ebenfalls darum, dass wir ganz entscheidend mitwirken bei der Frage, wie wir auf demografische Veränderungen reagieren können. Wir eröffnen Chancen gerade für kleinere Schulstandorte. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Durch die Möglichkeit selbstständiger Entscheidung, was breit gestaffelt ist, stärken wir die pädagogischen Herausforderungen und schaffen wesentlich mehr Möglichkeiten. Wir wünschen uns Schulen, die für jeden Einzelnen während der gesamten Schulzeit Verantwortung übernehmen. Auch dafür legen wir heute einen Grundstein. Es geht um bessere Förderung und mehr individuelle Betreuung. Das müssen wir uns leisten, denn dies ist eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir brauchen ein gutes und ausreichend finanziertes öffentliches Schulsystem. Wir müssen alle Möglichkeiten ausnutzen. Jede Schule muss eine gute Schule sein und die Heterogenität aller Schülerinnen und Schüler wertschätzen und bewusst nutzen. Wir sind mit unseren Möglichkeiten und den Abstimmungen auf einem sehr guten Weg, diesen wichtigen und ganz zentralen Herausforderungen gerecht zu werden. Ich freue mich, dass wir diesen Weg so weit miteinander gegangen sind und bitte ebenfalls um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Kultusminister Klaus Kessler.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das saarländische Landesparlament hat heute abschließend in Zweiter und Dritter Lesung über eine Verfassungsänderung im Schulbereich zu entscheiden, die weit mehr ist als eine einfache Rechtsregelung zur Neuordnung der saarländischen Schullandschaft. Die Entscheidung, die heute getroffen wird, ist eine Richtungsentscheidung in der saarländischen Schulpolitik, von ähnlicher Tragweite wie die letzte Verfassungsänderung im Jahre 1996. Damals, vor 15 Jahren, verständigte man sich mit großer Mehrheit darauf, das Schulsystem zu straffen, die Hauptschule aus der Verfassung herauszunehmen, die Erweiterte Realschule einzuführen und neben der Gesamtschule auch alle anderen Schulformen in der Verfassung zu verankern.

Auch damals gingen der Veränderung heftige Richtungskämpfe voraus, um nicht zu sagen: auch ideologische Glaubenskämpfe. Alle Richtungskämpfe

hatten sich allerdings am Ende auch an der Elternnachfrage nach Schulformen zu orientieren. Die Elternnachfrage war damals geprägt durch die mangelnde Akzeptanz der Hauptschule bei gleichzeitig gestiegenen Ansprüchen an und Bedürfnissen nach Schulformen, die auch höhere Abschlüsse zu vergeben haben, und dies natürlich möglichst wohnortnah. Dieser Situation trug, meine Damen und Herren, die damalige Schulreform, die als „historischer Schulkompromiss“ in die Geschichte einging, Rechnung.

Wenn wir uns heute wieder im Zuge einer Verfassungsänderung mit der Neugliederung unseres Schulwesens befassen, so muss es dafür Gründe geben, die erheblich sind und Beschlüsse mit solch großer Tragweite rechtfertigen. Und diese Gründe gibt es! Ich will im Wesentlichen drei Gründe anführen.

Erstens. Die Ergebnisse der PISA-Tests seit dem Jahr 2000, die zwar nicht die Strukturfrage in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt haben, uns allerdings eine intensive Qualitäts- und auch Gerechtigkeitsdiskussion von erheblichem Ausmaß bescheren, dies auch mit Blick auf den internationalen Vergleich. Durch entsprechende Maßnahmen sind wir zwar hinsichtlich der Bildungsqualität mittlerweile besser geworden, geblieben ist aber die enge Koppelung der Bildungschancen junger Menschen an die soziale Herkunft. Auch insoweit besteht also nach wie vor Handlungsbedarf, auch im Hinblick auf den Zugang zu den verschiedenen Schulformen, ihre Durchlässigkeit und ihr Bildungsangebot.

Den zweiten Grund für die Verfassungsänderung und die damit verbundene Neuordnung der saarländischen Schullandschaft bietet das veränderte Schulwahlverhalten der Eltern. Die Eltern haben zunehmend die Bedeutung der Bildung für ihre Kinder sowie die Notwendigkeit des Erwerbs von höherwertigen Abschlüssen erkannt. Im Grunde ist das eine positive Entwicklung. Wir müssen dabei zur Kenntnis nehmen, dass die Eltern Schulen wünschen, die möglichst alle Abschlüsse anbieten, die die Bildungslaufbahn möglichst lange offenhalten, die ein komplexes Fördersystem für alle Schülerinnen und Schüler anbieten, sowohl für die starken als auch für die schwachen, und die zudem ein hohes Maß an Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen aufweisen.

Auch diesbezüglich gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, Handlungsbedarf, denn nicht alle Schulformen bieten heute alle Abschlüsse an. Zudem müssen wir feststellen, dass zwischen der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule ein Systemwettbewerb herrscht, den wir uns aus pädagogischen, aber auch aus finanziellen Gründen auf Dauer nicht leisten können.

(Minister Kessler)

Als dritten und wichtigsten Grund für eine Verfassungsänderung nenne ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die demografische Entwicklung. Bei einem jährlichen Schülerrückgang von 2 bis 3 Prozent während der kommenden zehn Jahre - man muss sich vor Augen führen, dass das allein im Bereich der allgemeinbildenden Schulen 20.000 Schülerinnen und Schüler weniger sind - benötigen wir ein Schulsystem mit gleichwertigen Schulformen allein schon deshalb, damit sich die Schülerströme gleichmäßiger verteilen und die Eltern ein überschaubares, umfassendes und wohnortnahes Bildungsangebot zur Auswahl haben.

Aufgrund der demografischen Entwicklung muss klar sein, dass von uns ein dreigliedriges - eigentlich haben wir ja sogar ein viergliedriges - Schulsystem in den kommenden zehn bis 15 Jahren nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Bedenkt man dann noch Aspekte wie Chancengerechtigkeit und das Bildungswahlverhalten der Eltern, so ist doch eigentlich der Handlungsbedarf in der Strukturfrage unübersehbar. Und die Landesregierung ist bereit zu handeln! Dies nicht aus ideologischen Gründen, sondern ganz einfach aus pragmatischen Gründen, um das Schulsystem im Saarland für mindestens die kommenden 15 Jahre zukunftsfest zu machen und qualitativ hochwertig abzusichern. Das geht eigentlich nur über die Einführung eines Zwei-Säulen-Modells im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, bestehend aus einerseits dem Gymnasium und andererseits der Gemeinschaftsschule.

Mit der heutigen Verfassungsänderung und den dazugehörigen Rechtsänderungen im Schulordnungsgesetz definieren wir formalrechtlich zwei gleichwertige Schulformen, die beide zur allgemeinen Hochschulreife führen, wenn auch in unterschiedlichen Organisationsformen und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Beide Schulformen, sowohl das Gymnasium als auch die Gemeinschaftsschule, werden verfassungsrechtlich abgesichert und erhalten so eine dauerhafte Bestandsgarantie. Ich würde mir wünschen - Oskar Lafontaine hat das ja angesprochen -, auf diesem Wege in diesem Land auch einen dauerhaften Schulfrieden zu erreichen.

Nach wie vor werbe ich bei allen im Landtag vertretenen Parteien, natürlich insbesondere bei der SPD, diesen Schritt vom dreigliedrigen beziehungsweise viergliedrigen Schulsystem zum zweigliedrigen Schulsystem mitzugehen und sich mit uns gemeinsam mit Blick auf ganz Westdeutschland an die Spitze einer solchen Schulreform zu stellen. Andere Länder setzen ebenso auf die Gemeinschaftsschule, mit dem perspektivischen Blick auf ein zweigliedriges Schulsystem. Ich nenne sie einmal: Schleswig-Holstein, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und neuerdings auch Baden-Württemberg. In diesen Ländern geschieht das häufig noch in Ergänzung

bestehender Schulformen, zusätzlich zu den bestehenden Schulformen, auch nicht überall mit der Option einer eigenen gymnasialen Oberstufe. Vor diesem Hintergrund sage ich einmal ganz selbstbewusst: Da sind wir im Saarland bereits ein Stück weiter!

Und insoweit möchte ich auch Oskar Lafontaine korrigieren: Nicht wir orientieren uns an dieser Stelle an anderen Ländern, sondern andere Länder sind in dieser Hinsicht eher auf dem Weg, sich an dem kleinen, aber feinen Saarland zu orientieren. Darauf sollten wir doch eigentlich stolz sein!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Gemeinschaftsschule wird eine echte Alternative zum G 8-Gymnasium sein, man wird an ihr nach neun Jahren zum Abitur kommen können. Gemeinschaftsschulen werden, wie bereits mehrfach gesagt, dort eine eigene Oberstufe erhalten, wo genügend Schüler für ein Kurssystem vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, werden sie untereinander beziehungsweise mit Gymnasien oder auch Berufsbildungszentren kooperieren. Unter diesem Blickwinkel sehe ich die heutige Verfassungsänderung mit der Einführung der Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012 als einen Meilenstein in der saarländischen Schulgeschichte an.

Die Wegstrecke, die wir bis heute zurückgelegt haben, war eine lange und anstrengende Wegstrecke. In zahlreichen Verhandlungsrunden haben sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen mit den Oppositionsparteien zu verständigen versucht. Es wurde versucht, sich aufeinander zuzubewegen. Nach meiner Wahrnehmung hat sich unsere Seite weit bewegt. Auf der Grundlage des überarbeiteten Eckpunktepapiers vom 23. Februar 2011 haben wir zur Gemeinschaftsschule noch ergänzende Maßnahmen zur Umsetzung der Schulreform angeboten. Diese Maßnahmen betreffen beispielsweise die Schulentwicklungsplanung, die Anerkennung der Abschlüsse, auch die Verkleinerung der Klassen, die Fortbildung der Lehrkräfte, die Funktionsstellenstruktur und die Gleichwertigkeit der Schulsäulen.

Bedauerlicherweise hat die SPD unseren Vorschlägen eine Absage erteilt und damit signalisiert, dass sie einen Schulkompromiss und damit - das sage ich in aller Deutlichkeit - auch einen Schulfrieden in diesem Land nicht mitzutragen gedenkt. Am Schluss hatte ich sogar den Eindruck, und die heutige Debatte bestätigt das auch wieder ein wenig, dass Forderungen erhoben werden, die entweder nicht erfüllbar, weil unrealistisch, oder auch nicht finanzierbar sind.

Betrachten wir das Thema „Klassengrößen“. Am Beispiel der Diskussion um den Klassenteiler wird deutlich, welche Politik die SPD verfolgt. Im Wahlprogramm der SPD stand noch die Absenkung des

(Minister Kessler)

Klassenteilers von 29 auf 27. Ich erlaube mir, aus dem "Regierungsprogramm der SPD Saar" vom 09. Mai 2009 zu zitieren. Unter der Überschrift: „Wir machen's“ ist zu lesen -: „ (...) den Klassenteiler in einem ersten Schritt auf 27 in den weiterführenden Schulen abzusenken“. Daraus wurden später 25, dann 24, und irgendwann ist die SPD bei 23 gelandet. Allein die Forderung nach einem Klassenteiler von 25 Schülerinnen und Schülern für alle Schulformen würde zusätzliche Kosten von 17 Millionen Euro bedeuten. Ich sage in aller Deutlichkeit: Das könnte selbst die SPD nicht finanzieren. Bleiben Sie realistisch!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was gestern in der Saarbrücker Zeitung stand bezüglich der Position der Arbeitskammer. Ich finde diese Position, zumindest wie ich sie der Saarbrücker Zeitung entnommen habe, nicht vernünftig, weil sie sich nämlich unserem Vorschlag, den wir in den Verhandlungsrunden unterbreitet haben, nähert. Wir haben uns verabschiedet vom landesweiten Angebot einer durchschnittlichen Klassengröße und haben in den Verhandlungen angeboten, eine durchschnittliche Klassengröße auf die Schulstandorte bezogen festzulegen - in der Größenordnung von 26, weil wir das finanzieren könnten - und zwar gleichberechtigt für die Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium! Das ist ein Weg, den können wir weiterverfolgen. Aber auch diesen Weg hat die SPD abgelehnt. - Ich möchte der Arbeitskammer aber in einem anderen Punkt widersprechen: **Wir können es uns nicht leisten, das Gymnasium bezogen auf den Klassenteiler schlechter zu stellen als die Gemeinschaftsschule. Das geht nicht! Eine Gleichbehandlung der Säulen schließt auch eine Gleichbehandlung bei den Klassenteilern ein!**

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Manche tragen ja die Klassengröße wie eine Monstranz vor sich her. Hier möchte ich grundsätzlich anmerken: Natürlich ist es wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir vernünftige Klassengrößen haben. Wir werden uns auch weiter darum bemühen, die Klassen zu verkleinern. Das ist allein schon aus pädagogischen Gründen wichtig. Allerdings ist die Frage der Klassengröße per se keine Frage der Schulstrukturreform. Kleinere Klassen garantieren allerdings noch lange keine andere Unterrichts- und Förderkultur! In diesem Sinne hat sich Deutschlands PISA-Papst - so möchte ich Professor Baumert einmal bezeichnen - vergangene Woche in Hannover auf der Kultusministerkonferenz geäußert, ich zitiere ihn sinngemäß: "Die Vorstellung, durch die Verkleinerung der Klassen leistungsschwächere Schüler zu fördern, ist eigentlich utopisch. Entscheidend ist die systematische Förderung im Schulsystem insgesamt." Im Grundsatz heißt das: Wir brau-

chen zwar vernünftige Rahmenbedingungen wie kleinere Klassen, aber ohne eine Veränderung der Lehr- und Lernkultur in Richtung individuelles Lernen und ohne einen positiven Umgang mit heterogenen Lerngruppen werden eigentlich nur bescheidene Erfolge erzielt. **Mit dem Aufbau der Gemeinschaftsschule wollen wir den Unterricht deutlich stärker individualisieren, so steht es in unserem Eckpunktepapier, und dazu neue pädagogische und methodische Wege gehen.** Dazu bieten wir den Lehrkräften Fortbildungsmaßnahmen an.

Selbstverständlich stimmt es - da hat Oskar Lafontaine Recht -, dass die kleineren Klassen noch nicht der Weisheit letzter Schluss sind, sondern wir benötigen auch Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls, wie wir sie im Übrigen auch im beruflichen Bereich ergriffen haben. **Dazu gehören einerseits Lehrereinstellungen und andererseits der Ausbau der Lehrerfeuerwehr beziehungsweise der mobilen Lehrerreserve.** Dies werden wir so umsetzen.

Dazu brauchen wir aber auch für die Schulen mehr Eigenverantwortung, mehr Selbstständigkeit. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, ein Förderkonzept selbst zu konzipieren. Sie erhalten die Möglichkeit, im Rahmen der erweiterten Eigenverantwortung ein Differenzierungsmodell selbst zu bestimmen. **Die Schulkonferenz bleibt das entscheidende Steuerungsgremium für die Organisation der Schule. Hier haben neben den Lehrern die Eltern, aber auch die Schülerinnen und Schüler, Mitbestimmungsrechte.** Gleichwohl bin ich der Auffassung - insofern wird das jetzt auch geändert -, dass diejenigen, die die pädagogische Arbeit in der Schule zu leisten haben, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, in der Gesamtkonferenz die Vorschläge für die Schulkonferenz zu erarbeiten haben. Insofern unterstütze ich den Änderungsantrag des Ausschusses, der praxisorientiert die realen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt und vor die Schulkonferenz den Beschluss der Gesamtkonferenz legt, damit die Gesamtkonferenz die Linie vorgeben kann, an der sich die Schulkonferenz zu orientieren hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seitens der SPD ist auch kritisiert worden, dass die Gleichwertigkeit der beiden Schulsäulen nicht vorhanden sei. Ich halte dem entgegen, dass die Gleichwertigkeit in der Verfassungsformulierung zum Ausdruck gebracht worden ist. Es bleibt weiteren Rechtsregelungen vorbehalten, dies natürlich noch zu konkretisieren. Sie verlangen zum jetzigen Zeitpunkt, Prüfungsverfahren zu vereinheitlichen. - Herr Commerçon, hören Sie mal kurz zu,

(Abg. Commerçon (SPD): Ich höre Ihnen die ganze Zeit zu, Herr Minister)

ich habe bei Ihrem Beitrag zwischen den Zeilen herausgehört, dass wir am Gymnasium wegen der Ver-

(Minister Kessler)

einheitlich zentrale Abschlussprüfungen für den mittleren Bildungsabschluss einführen sollen oder habe ich Sie da missverstanden?

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Es wurde gefordert, Besoldungsgesetze zu ändern oder Oberstufengarantien auszusprechen. Das heie doch heute, wo es um eine Verfassungsänderung geht, das Pferd von hinten aufzuzäumen! In aller Deutlichkeit möchte ich sagen: Gleichwertigkeit darf an dieser Stelle nicht mit Gleichmacherei verwechselt werden!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer Punkt, der des Öfteren angesprochen worden ist, ist die Standortfrage von Gemeinschaftsschulen und in dem Zusammenhang auch die Schulentwicklungsplanung. Dazu sage ich: Angesichts der demografischen Entwicklung brauchen wir ein neues Kriterium zur Festlegung eines geordneten Schulbetriebs! Das bisherige Kriterium der Dreizügigkeit erfüllen heute mindestens schon 20 Schulstandorte im Bereich der Erweiterten Realschulen nicht mehr. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir das Schulordnungsgesetz so ändern, dass auch kleinere Schulstandorte eine Perspektive haben. Gemeinsam werden wir uns auf der Basis einer solchen Schulentwicklungsplanung mit den Schulträgern über vernünftige Gesamtschülerzahlen für einen Jahrgang beziehungsweise für einen Schulstandort verständigen. Aber auch hier gilt der Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Das heißt: zuerst die Verfassungsänderung, dann die Änderung des Schulordnungsgesetzes nach den entsprechenden Beratungen mit den Schulträgern.

Ich möchte eines klarstellen: Die Einführung der Gemeinschaftsschule ist kein heimlicher Weg zu Schulschließungen. Natürlich gibt es keine Garantien für Schulstandorte angesichts der Entwicklung der Schülerzahlen, das ist klar. Aber die Gemeinschaftsschule kann ein Garant dafür sein, dass in Zukunft in der Fläche weiter ein wohnortnahes hochwertiges Bildungsangebot vorgehalten wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Auswertung der Anhörung hat gezeigt, dass die meisten Angehörten vom Grundsatz her - das ist auch bereits gesagt worden - das Zwei-Säulen-Modell als richtigen Weg ansehen. Natürlich unter Einbeziehung der jeweils spezifischen Interessen, Sichtweisen und der verständlicherweise vorhandenen Lobbytätigkeiten pro Schulform will die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden das neue Schulmodell auch weiterhin konstruktiv-kritisch begleiten. Dafür möchte ich mich bei denjenigen, die das so formuliert haben, ausdrücklich bedanken!

Zahlreiche Forderungen konnten zwar jetzt nicht bei der Verfassungsänderung berücksichtigt werden, dafür ist jetzt nicht der Ort. Sie spielen aber später bei der Ausgestaltung der Schulverordnung, der Erstellung der Stundentafel oder der Gestaltung der Lehrpläne eine Rolle. Das heißt, wir werden konstruktive Vorschläge aufgreifen und im Verordnungsverfahren berücksichtigen. Dazu wird es natürlich noch einmal ein gesondertes Anhörungsverfahren in meinem Hause geben.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde ich zu Beginn des neuen Schuljahres - unter der Voraussetzung, dass wir heute die neue Schulform mit dem Zwei-Säulen-Modell auf das Gleis setzen - einen Beirat neu einrichten mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Kammern, der Eltern und der Schulpraxis, um die weitere Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule zu begleiten. Auch in dieser Hinsicht erhoffe ich mir konstruktive Vorschläge und kritische Impulse zur erfolgreichen Ausgestaltung des saarländischen Schulwesens.

Die Landesregierung setzt bei der weiteren Umsetzung der Schulreform auf Kooperation und nicht auf Konfrontation. Mit Blick auf die SPD kann ich nur sagen: Machen Sie mit, blockieren Sie nicht den schulpolitischen Fortschritt in diesem Land!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die letzte Verfassungsänderung im Schulbereich liegt jetzt 15 Jahre zurück. Heute haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, gemeinsam die Chance, unser Schulsystem durch eine erneute Verfassungsänderung zu modernisieren und dauerhaft zukunftsfest zu machen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, mitzumachen, wenn es darum geht, einen Meilenstein in der saarländischen Schulgeschichte zu setzen, um den uns sicherlich andere bald beneiden werden. Nach wie vor biete ich Ihnen - der SPD - meine Zusammenarbeit bei der weiteren Ausgestaltung unseres Schulsystems an, bleiben Sie nicht draußen vor der Tür, wenn es um das Thema geht, denn: Gemeinsam geht Bildung besser! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben die Redezeit um 2 Minuten und 15 Sekunden überschritten. Wir haben ein Redezeitmodul, das heißt, dass jede einzelne Fraktion noch einmal 2 Minuten und 15 Sekunden dazubekommt. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon (SPD).

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister! Sie und andere haben gesagt: „Die SPD verabschiedet sich aus der Bildungsdebatte.“ Es mag eine vage Hoffnung des einen oder anderen gewesen sein, diejenigen muss ich aber enttäuschen. Ihnen sage ich, Herr Minister, selbstverständlich wird die Bildungsdebatte weiterhin maßgeblich von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit vorangetrieben. Selbstverständlich werden wir mitmischen, wenn es um die Frage geht, wie das künftige Schulsystem auszugestalten ist; das ist überhaupt keine Frage. Wir sind keine schlechten Demokraten, die Mehrheitsverhältnisse nicht akzeptieren! Die Verfassungsänderung wird zustande kommen, und es ist eine absolute Selbstverständlichkeit, dass auch wir als Sozialdemokraten in diesem Hause das zu akzeptieren haben. Das ist also überhaupt kein Problem.

Lieber Herr Minister, Sie haben die letzte Verfassungsänderung angesprochen und zu Recht darauf hingewiesen, dass es damals eine mangelnde Akzeptanz der Hauptschule gegeben hat. Ich erinnere aber daran, das war nicht das Einzige, was damals geregelt wurde. Es gab unter anderem auch eine verfassungsrechtliche Absicherung des Gymnasiums und der Gesamtschule, von einer mangelnden Akzeptanz dieser beiden Schulformen kann ich landesweit nichts feststellen - wenn Sie andere Erkenntnisse haben, sollten Sie uns diese vielleicht mitteilen -, das ist mitnichten der Fall, im Gegenteil, insbesondere die Gesamtschulen quellen derzeit über. Deshalb ist es völlig klar, dass wir sagen, die Gesamtschule war in diesem Land auch ein sozialdemokratisches Erfolgsmodell, und davon verabschiedet man sich nicht einfach so mir nichts dir nichts. Das wird aber an dieser Stelle getan!

(Beifall von der SPD.)

Ich sage ausdrücklich, wir haben auch viele gute erweiterte Realschulen in diesem Land.

(Zurufe der Abgeordneten Schmitt (CDU) und Rink (CDU).)

Ja, das haben wir damals gemeinsam verabredet. Wir stimmen aber auch darin überein, lieber Herr Kollege Schmitt, dass nicht alle Erweiterten Realschulen hundertprozentig erfolgreich sind, das ist bei den Gesamtschulen anders.

(Sprechen und Zurufe von der CDU.)

Die Gesamtschulen quellen alle über, es werden sogar Leute abgewiesen! Es gibt aber Erweiterte Realschulen, die sich verändern müssen, darüber sind wir uns doch völlig einig! Dann lassen Sie uns doch versuchen, das auf den Weg zu bringen. Stattdessen schaffen Sie die Gesamtschule ab, das muss

auch deutlich gesagt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Kernpunkt ist doch: Gute Schulen werden von den Eltern nachgefragt. Das findet schon fast nach marktwirtschaftlichen Prinzipien statt. Sie werden unabhängig von ihrem Namen nachgefragt. Lassen Sie uns also für gute Schulen sorgen. Es bleibt dabei, wir führen diese ideologische Debatte nicht, das ist völlig klar. Wir haben natürlich Verantwortung, und dieser Verantwortung sind wir, das können Sie nicht bestreiten, in allen Diskussionen gerecht geworden.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wir haben uns am Schluss zwar nicht mit Ihnen geeinigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber das ist im parlamentarischen Prozess nun mal so. Es kann nicht sein, wenn eine Zweidrittelmehrheit vorhanden ist, dass plötzlich alle dafür sein müssen. Es ist auch nicht schädlich, wenn es an dieser Stelle kritische Stimmen gibt, kritische Stimme werden wir bleiben!

(Beifall bei der SPD.)

Der Grund, warum das thematisiert wird, ist ein anderer: Sie wollen sich von anderen abgrenzen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, damit müssen Sie leben, das ist Ihre Verantwortung! Sie wollen unsere Zustimmung, die kriegen Sie aber nur, wenn Sie auch auf unsere Vorschläge eingehen. Das haben Sie, für unsere Verhältnisse, nach unserem Ermessen, nicht in hinreichendem Maße getan. Im Hinblick auf das PwC-Gutachten wissen wir auch, was nach dieser Verfassungsänderung auf uns zukommt, es wird jetzt nur noch um eines gehen in dieser Koalition, auch im Bildungsbereich: sparen, sparen! Sie werden vom Koalitionsvertrag abweichen. Nach dem 10. August - das sage ich Ihnen voraus, Herr Minister -, wird es nicht mehr so sein, dass Sie alles durchsetzen können, das ist doch Fakt!

(Beifall bei der SPD. - Unruhe bei der CDU.)

Das Thema Schulfrieden ist immer wieder angesprochen worden. Man sollte mit bestimmten Begriffen vorsichtig umgehen, wir haben keinen Schulkrieg in diesem Land. Es ist nicht so, dass wir Kulturkampf oder Schulkampf hätten. Ich sage Ihnen aber etwas anderes: Schulfrieden erreicht man nicht durch Verfassungsänderungen. Schulfrieden kann in Schulen entstehen, die gelingen. Das ist das Entscheidende, deswegen müssen die Voraussetzungen für Schulfrieden geschaffen werden.

Es stimmt, was Sie aus unserem Regierungsprogramm zitiert haben, Herr Minister. Wir haben gesagt, wir werden in einem ersten Schritt den Klassenteiler auf 27 absenken. Genau diese Absenkung habe ich von Ihnen eingefordert. Sie sind bereit,

(Abg. Commerçon (SPD))

über Durchschnittsgrößen zu reden, ein Klassenteiler ist jedoch eine Höchstgrenze, eine Durchschnittsgröße ist etwas anderes, lieber Herr Minister. Es ist immer wieder der gleiche Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen. An diesem Punkt werde ich langsam sauer. So geht es nicht, Herr Minister!

(Beifall von der SPD.)

Dann wird immer wieder von einer Seite die Zusatz-erklärung von 1996/1997 zitiert. Ich habe die nicht von allen verfassungsänderungstragenden Fraktionen gehört, ich glaube auch nicht, dass sie von allen so getragen wird.

(Abg. Meiser (CDU): Doch!)

Ich bin auch nicht der Auffassung, dass diese Zusatz-erklärung von 1996 vom Verfassungsgericht für die Verfassungsänderung von heute herangezogen wird. Da bin ich zumindest sehr skeptisch. Nicht nur wir sind skeptisch, auch viele andere sind es. Ich zitiere deswegen die Stellungnahme des Vertreters der Evangelischen Kirchen für das Saarland aus der Anhörung, der grundsätzlich die Gemeinschaftsschule befürwortet: „Die Evangelischen Kirchen sind etwas skeptisch, dass die Qualität der schulischen Arbeit ausschließlich etwas zu tun hat mit einer Schulstrukturreform. Allein eine Schulstrukturreform wird die Qualität der schulischen Arbeit nicht wirklich verbessern, nicht einmal wird sie sie bewahren können. Die Qualität einer Schule, und darauf kommt es an, ist vor allem abhängig von einer guten Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, von einer guten finanziellen Ausstattung der Schule in personeller und baulicher Hinsicht sowie vom Zurverfügungstellen von Lehr- und Lernmitteln (...). Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gelingt in kleinen Klassen besser (...).“ - Genau dafür wollten wir Garantien und haben sie nicht bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen stimmen wir heute nicht zu.

Präsident Ley:

Herr Kollege Commerçon, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern und bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Commerçon (SPD):

Ich komme zur letzten Bemerkung. - Die GEW sagt: „Sollten die Forderungen der GEW, der Oppositionsparteien, der Verbände, Elternvertretungen und Bildungsinitiativen nicht ernst genommen werden, so steht zu befürchten, dass der Gemeinschaftsschule der Makel der Restschule anhaften wird und somit der erhoffte Schulfrieden dann eher einer Friedhofsruhe gleicht.“ - Friedhofsruhe machen wir nicht mit, meine sehr geehrten Damen und Herren! - Danke.

(Beifall von der SPD.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes, Drucksache 14/423, in Zweiter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/423 in Zweiter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/423 in Zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE bei Gegenstimmen der SPD-Landtagsfraktion.

In der heutigen Sitzung soll auch die Dritte Lesung durchgeführt werden. Für die Dritte Lesung ist gemäß § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Aufhebung der Beratungsfrist erforderlich. Wer für die Aufhebung der Frist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Frist aufgehoben ist.

Wir kommen nun zur Dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes, Drucksache 14/423. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Nach § 69 Abs. 1 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes muss über verfassungsändernde Gesetze in Dritter Lesung namentlich abgestimmt werden. Ich darf deshalb Frau Schriftführerin Astrid Schramm, bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

Erste Schriftführerin Schramm:

Der Abgeordnete Becker hat sich für heute entschuldigt.

(Namentliche Abstimmung)¹

Präsident Ley:

Ich darf fragen, ist ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Stimmabgabe und darf die Schriftführerin bitten, mir das Abstimmungsergebnis zu übermitteln.

(Die Schriftführerinnen zählen die Stimmen aus. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): 50 weniger 13!)

Nach Art. 101 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes ist für die Annahme dieses Gesetzes in Dritter Lesung die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten erforderlich. Das sind 34. Ich gebe das Ergebnis bekannt. Es sind 50 Stimmen abgegeben worden, davon 37 Ja- und 13 Nein-Stim-

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Präsident Ley)

men. Ich stelle fest, dass das Gesetz mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit in Dritter Lesung angenommen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 14/507 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf, den wir jetzt noch beraten müssen, also einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung schulrechtlicher Gesetze, Drucksache 14/424, eingebracht.

Wir kommen deshalb zunächst zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/507 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/507 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen und die Fraktion DIE LINKE bei Ablehnung der SPD-Fraktion.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2011, Drucksache 14/424, in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist, bei Zustimmung der Koalitionsfractionen sowie der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der SPD-Fraktion.

Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 14/451) (Abänderungsanträge des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien Drucksache 14/501, der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/517 und der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 14/519)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordnete Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von den Fractionen

der Regierungskoalition eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes und anderer Vorschriften, der uns als Drucksache 14/451 vorliegt, in seiner Sitzung am 13. April dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf schlägt eine Neuregelung für die Finanzierung des dritten Kindergartenjahres vor. Während nach der jetzigen, im Jahre 2000 eingeführten Rechtslage das letzte Kindergartenjahr für alle Eltern beitragsfrei gestellt ist, soll künftig die Möglichkeit einer Erstattung oder einer Ermäßigung des Beitrages an die Höhe des monatlichen Elterneinkommens gekoppelt werden. Empfohlen wird ein einkommensabhängig gestaffeltes Elternbeitragsystem in neuer Form.

Der Gesetzentwurf enthält auch Neuerungen in Bezug auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Beide Bildungsbereiche werden auf eine pädagogisch und organisatorisch enge Zusammenarbeit festgelegt, Stichwort Kooperationsjahr Kindergarten - Grundschule. Geregelt werden unter anderem die Modalitäten der Datenübermittlung zwischen den beiden Bereichen sowie eine Vorverlegung der schulärztlichen Untersuchungen in dem Bereich des Kindergartens.

Die Regelungsmaterie der Novelle macht Änderungen nicht nur im Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz erforderlich, sondern auch im Schulpflichtgesetz sowie im jeweiligen Verordnungsrecht.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich mit dem Gesetzentwurf in drei Sitzungen auseinandergesetzt. Er hat zu einer ganztägigen Anhörung 66 Organisationen eingeladen, von denen insgesamt 19 in schriftlicher und meist auch in mündlicher Form eine Stellungnahme abgegeben haben. Die geplante Erhebung gestaffelter Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr ist in der Anhörung überwiegend auf deutliche Skepsis gestoßen. Freie Träger von Kindertagesstätten, Kirchen, Personal- und Arbeitnehmerorganisationen, Elternvertretungen aus dem schulischen wie dem vorschulischen Bereich - um nur die Wichtigsten zu nennen -, haben grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben zum Ausdruck gebracht, etwa unter Hinweis auf die bisherige Regierungslinie in dieser Frage oder unter Hinweis auf die proklamierte Absicht einer besseren Verzahnung von Kindergarten und Grundschule.

Auch Einzelkritik ist in diesem Zusammenhang geübt worden, etwa mit Blick auf die administrativen und finanziellen Erfordernisse des neuen Beitragsverfahrens, mit Blick auf die Abweichung vom Beitragsystem in den übrigen Kindergartenjahren oder

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 6: Zweite und Dritte Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 14/423)

(Seite 1745 des Plenarprotokolls)

1. Abg. Becker, Günter (CDU)	nicht anwesend
2. Abg. Biendel, Silke (SPD)	Nein
3. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Ja
4. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Nein
5. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Nein
6. Abg. Enschedel, Dagmar (DIE LINKE)	Ja
7. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
8. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Ja
9. Abg. Dr. Hartmann, Christoph (FDP)	Ja
10. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Ja
11. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Ja
12. Abg. Hirschberger, Horst (FDP)	Ja
13. Abg. Huonker, Birgit (DIE LINKE)	Ja
14. Abg. Jacoby, Peter (CDU)	Ja
15. Abg. Jene, Hans Gerhard (CDU)	Ja
16. Abg. Jochem, Karl-Josef (FDP)	Ja
17. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Nein
18. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Nein
19. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Nein
20. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Ja
21. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
22. Abg. Kühn, Christoph (FDP)	Ja
23. Abg. Kuhn-Theis, Helma (CDU)	Ja
24. Abg. Kütten, Edmund (CDU)	Ja
25. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
26. Abg. Ley, Hans (CDU)	Ja
27. Abg. Linsler, Rolf (DIE LINKE)	Ja
28. Abg. Maas, Heiko (SPD)	Nein
29. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Ja
30. Abg. Müller, Peter (CDU)	Ja
31. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Nein
32. Abg. Rauber, Karl (CDU)	Ja
33. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Nein
34. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Nein
35. Abg. Rink, Gisela (CDU)	Ja
36. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Nein
37. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Ja
38. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Nein
39. Abg. Schmitt, Christian (FDP)	Ja
40. Abg. Schmitt, Markus (B 90/GRÜNE)	Ja
41. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Ja
42. Abg. Schnitzler, Lothar (DIE LINKE)	Ja
43. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
44. Abg. Schumacher, Wolfgang (DIE LINKE)	Ja
45. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
46. Abg. Theis, Roland (CDU)	Ja
47. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Ja
48. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Ja
49. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Nein
50. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Ja
51. Abg. Willger, Claudia (B 90/GRÜNE)	Ja

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	50
Davon Ja:	37
Davon Nein:	13
Enthaltungen:	-